



---

### Antwort der Verwaltung zur Anfrage Nr. 6-5278/24-KT von Herrn Jurisch zu Personalkosten des Landkreises

#### Sachverhalt:

In der Diskussion um den Haushaltsplan des Landkreises Teltow Fläming spielten die Personalsituation und die Personalausgaben des Landkreises für Personal eine herausgehobene Rolle.

Durch die Landrätin wurde dabei dargelegt, dass im Bereich der Personalkosten ein deutlicher Konsolidierungsbeitrag zur Aufstellung des Kreishaushaltes 2024 beigetragen wurde. Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Kreistagsfraktion um die Darstellung folgender Daten:

1. Darstellung der Personalausgaben (ist) des Landkreises Teltow-Fläming im Jahr 2022 (bitte monats-scharf ausweisen).
2. Darstellung der geplanten Personalausgaben des Jahres 2022 (monats-scharf).
3. Darstellung der Personalausgaben (ist) des Landkreises Teltow-Fläming im Jahr 2023 (bitte Monats-scharf ausweisen) und gesonderte Darstellung des Anteils von Sonderzahlungen (Inflationsausgleichsprämie) gemäß Tarifverhandlungen 2023.
4. Darstellung der im Haushaltsplan 2023 geplanten Personalausgaben (monats-scharf).
5. Darstellung der Personalausgaben (ist) des Landkreises Teltow-Fläming in den Monaten Januar bis März 2024 (ist) und gesonderte Darstellung des Anteils von Sonderzahlungen (Inflationsausgleichsprämie) bzw. Tariferhöhungen gemäß Tarifverhandlungen 2023.
6. Darstellung der im Haushaltsplan 2024 geplanten Personalausgaben (monats-scharf).

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin die Fragen wie folgt:

#### **Zu Fragen 1 bis 6:**

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 6 erfolgt zusammenhängend in der Anlage 1. Hier sind für die Jahre 2022, 2023 und von Januar 2024 bis März 2024 die Personalaufwendungen monats-scharf nach Plan-Soll und Plan-Ist dargestellt.

Ab Juni 2023 ist die Höhe der Inflationsprämie monats-scharf für die Tarifbeschäftigten informativ dargestellt. Wie aus der Information an den Kreistag zu § 29 KomHKV für 2023 hervorgeht, wurde eine 3,5-prozentige Tarifsteigerung ab 1. Januar 2023 bei den Personalaufwendungen für die Beschäftigten eingeplant. Der Tarifabschluss vom 22.04.2023 sah keine Tariferhöhung im Jahr 2023 vor. Die Tarifparteien vereinbarten ab Juni 2023 die Zahlung einer Inflationsprämie, die keine sozialversicherungspflichtigen Abgaben beinhaltet.

---

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Für den Bereich der Tarifbeschäftigten ist die Inflationsprämie ab März 2024 weggefallen. Ab März 2024 wird jedoch die Inflationsprämie für die kommunalen Beamten gezahlt. Diese ist ebenfalls monats-scharf dargestellt.

Ab April 2024 bis Dezember 2024 enthält die Anlage 1 neben der Darstellung der im Haushalt 2024 monatlich geplanten Personalaufwendungen (Frage 6) eine Prognose der monatlichen Personalaufwendungen zum Stichtag 09.04.2024.

Bei der Prognose der Personalaufwendungen von April 2024 bis Dezember 2024 wurde ein unverändert bestehender Personalbestand mit Stand 09.04.2024 unterstellt. Das bedeutet, dass 134,30 VZE (ohne Stellen im Stellenpool) als unbesetzte Stellen und damit nicht mit finanziellen Mitteln in der Prognose berücksichtigt wurden. In den unbesetzten Stellen sind bereits die neuen Stellen laut Stellenplan 2024 berücksichtigt. Gleichzeitig befinden sich von den unbesetzten Stellen aktuell 55 Stellen in einem Stellenbesetzungsverfahren. Insofern kann – unterstellt die gute Entwicklung zur Besetzung offener Stellen hält an - davon ausgegangen werden, dass die Abweichung zum Jahresende größer ausfällt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die in der Anlage 1 dargestellten Personalaufwendungen lediglich folgende Konten umfassen:

501100	Beamte
501200	Tariflich Beschäftigte
501210	Tariflich Beschäftigte/ Leistungsentgelt
502200	Aufwendungen Versorgungskassen Tariflich Beschäftigte
503200	Aufwendungen Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte

Folgende Konten sind in der Anlage 1 nicht erfasst, da diese nicht zu den monatlichen Personalkosten gehören, jedoch zu den Personalaufwendungen gehören:

501900	Sonstige Beschäftigte (Honorare)
501910	Entgelte für Kreisausbilder
501920	Entgelte für Kreisbrandmeister
502100	Aufwendungen Versorgungskassen Beamte
503040	Umlage an die Unfallkasse Brandenburg
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
504110	Aufwendungen für das BGM
504120	Beihilfen/ Bildschirmarbeitsplatzbrillen
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte
507100	Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
507200	Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
508100	Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/ Gleitzeitüberhänge
508200	Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht gen. Urlaub, gel. Überstunden/ Gleitzeitüberhänge
515100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger
516100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger
541120	Aufwendungen für Dienstreisen

Informativ erfolgt in Anlage 2 eine Gegenüberstellung der gesamten Personalaufwendungen unter Berücksichtigung der Prognose aus Anlage 1.

Eine detaillierte Abrechnung der Personalaufwendungen erfolgt im Rahmen der Berichterstattung nach § 29 KomHKV.

Wehlan

Anlage 1 Personalkosten 2022 bis 2024  
Anlage 2 Prognose Personalkosten gesamt 2024